

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Mitarbeiterübernahme im Rahmen der Netzübernahme nach einem
erfolgreichen Volksentscheid für die vollständige Rekommunalisierung
der Energienetze in Hamburg**

In Hamburg betreiben die Stromnetz Hamburg GmbH, die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und die Hamburg Netz GmbH die Verteilungsnetze von Strom, Fernwärme und Gas.

Am 22. September 2013 werden die Hamburger Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid darüber entscheiden, ob die Gas-, Strom- und Fernwärmenetze zukünftig zu 100 Prozent der Freien und Hansestadt Hamburg gehören sollen. Jetzt gehören sie der Vattenfall Gruppe und E.ON Hanse AG zu jeweils 74,9 Prozent und der Stadt Hamburg zu 25,1 Prozent.

Nach einem erfolgreichen Volksentscheid für die vollständige Rekommunalisierung der Energienetze in Hamburg sind dann die arbeitsrechtlichen Vorschriften über den Betriebsübergang zu beachten. Geht ein Betrieb auf einen neuen Inhaber über – etwa durch Übergang des Eigentums an den Betriebsmitteln –, so tritt der neue Inhaber gemäß § 613a BGB in die Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen ein, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehen. Wichtigste Rechtsfolge ist nach § 613a BGB, dass das Arbeitsverhältnis in seinem gesamten Bestand, insbesondere auch der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Beschäftigten, und mit allen Rechten und Pflichten auf den Erwerber übergeht.

Dieser Bestandsschutz wird durch ein einjähriges Verbot der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses wegen eines Betriebsübergangs ergänzt. Regelungen aus Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen können vom neuen Inhaber des Betriebes erst nach Ablauf eines Jahres zum Nachteil der Arbeitnehmer geändert werden. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn bei dem neuen Inhaber ein anderer Tarifvertrag oder eine andere Betriebsvereinbarung gilt.

Der radikale Stellenabbau bei E.ON hat in der Vergangenheit für heftige Kritik bei den Gewerkschaften gesorgt. Ferner hat erst kürzlich die Nachricht, dass Vattenfall 1.500 Arbeitsplätze bundesweit bis Ende kommenden Jahres streichen will, für Unruhe bei der Belegschaft gesorgt. Wie stark Hamburg betroffen sein wird, ist offen. Auch die Diskussion um die Zukunft von Vattenfall in Deutschland löst bei den Beschäftigten Unsicherheit aus.

Ein am Gemeinwohl orientiertes Unternehmen ist wegen des geringeren Gewinndrucks weitaus beständiger als die Großkonzerne Vattenfall und E.ON Hanse AG. Die nach einem erfolgreichen Volksentscheid für die vollständige Rekommunalisierung der Energienetze in Hamburg zu errichtenden Unternehmen sollen in Zukunft Arbeitsplätze im Sinne von „Guter Arbeit“ schaffen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird für den Fall, dass der Volksentscheid zur hundertprozentigen Rekommunalisierung erfolgreich ist, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass:

1. die langfristige Sicherung aller durch einen Betriebsübergang gemäß § 613a BGB betroffenen Arbeitsplätze der Unternehmen:
 - a) Stromnetz Hamburg GmbH,
 - b) Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und
 - c) Hamburg Netz GmbHgewährleistet wird.
2. sichergestellt wird, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die geltenden Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung nach einem Betriebsübergang der oben genannten Unternehmen bestehen bleiben.
3. die derzeitigen Ausbildungskapazitäten und Übernahmeregelungen der oben genannten Unternehmen nach einem Betriebsübergang sichergestellt bleiben.
4. Punkt 1 und Punkt 2 auch für Beschäftigte von E.ON und Vattenfall gelten soll, die zu den neu zu gründenden städtischen Netzgesellschaften wechseln und gegenwärtig nicht direkt dem Netzbereich zugeordnet sind.